

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Vergabe von Impfterminen –
bisheriges Vorgehen und nächste Schritte nach AstraZeneca Freigabe**

Nach der Freigabe des AstraZeneca Impfstoffs geht es ab morgen wieder mit den Impfungen weiter. An der Terminvergabe am Impfzentrum hat sich nichts verändert.

Die Terminvergabe für eine Impfung am Impfzentrum Mühldorf erfolgt seit dem Impfstart am 27. Dezember strikt nach den Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung. Zu Beginn erfolgten primär Impfungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen durch die mobilen Impfteams der DLRG und Malteser sowie der Personen aus der Priorisierungsgruppe 1, darunter über 80-jährige, Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegekräften am Impfzentrum. Um bei kurzfristigem Wegfall eines Impftermins unter anderem den nur kurz haltbaren Biontech-Impfstoff nicht entsorgen zu müssen, verfügt das Impfzentrum seit dem Impfstart über eine Reserveliste an Personen, die kurzfristig ins Impfzentrum kommen und grundsätzlich entsprechend der jeweils aktuell geltenden Coronavirus-Impfverordnung geimpft werden.

Seit dem 11. Januar erfolgt die Terminvergabe bayernweit zentral über die BayIMCO-Software des Freistaats, die Einladungen zu Impfterminen eigenständig gemäß der Priorisierung der Coronavirus-Impfverordnung vornimmt. Die Mitarbeiter des Impfzentrums haben auf diese Terminvergabe keinen Einfluss.

Parallel bietet das Impfzentrum für über 80-jährige der Priorisierungsgruppe 1, die über keinen Internetzugang verfügen, eine telefonische Registrierung und Terminvereinbarung an. Auch die telefonische Vergabe von Terminen erfolgt gemäß der Priorisierung in der Impfverordnung. Mittlerweile sind 11.997 Personen im Landkreis geimpft, davon haben 5.591 Personen bereits die Zweitimpfung erhalten. Die Zweitimpfungen in den Seniorenheimen im Landkreis sind seit Mitte Februar abgeschlossen. Derzeit findet der fließende Übergang der Impfungen von der ersten in die zweite Stufe statt, da über 80-jährige zum Teil nicht erreicht werden oder das Impfangebot derzeit nicht annehmen.

Da der Impfstoff von AstraZeneca bis 4. März nur für unter 65-jährige zugelassen war, wurden in dieser Phase über BayIMCO auch Personen unter 65 aus der 2. bzw. 3. Priorisierungsstufe eingeladen, da sich bis dato nicht genügend Personen aus der höchsten Priorisierung im Online-System des Freistaates registriert hatten. Seit der Freigabe des AstraZeneca-Impfstoffs für über 65-jährige erfolgt die Terminvereinbarung über BayIMCO unter Angabe des verwendeten Impfstoffs.

Derzeit laufen noch Impfungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung der Priorisierungsgruppe 1 durch die mobilen Impfteams. Aufgrund einer Sonderzuweisung von rund 1.200 Dosen an Impfstoff durch die Überschreitung der 100-Inzidenz Ende vergangener Woche konnte darüber hinaus Erziehern und Lehrern von Grund- und Förderschulen im Landkreis sowie Personal von Apotheken, die Schnelltests durchführen, und über 80-jährigen kurzfristig ein zusätzliches Impfangebot gemacht werden.

Aktuell finden Probeimpfungen in den Arztpraxen im Landkreis statt, die ab April ihre Patienten gemäß der Priorisierung nach der Coronavirus-Impfverordnung impfen sollen und damit bei steigender Verfügbarkeit von Impfstoffen die Umsetzung der Impfstrategie beschleunigen werden.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn